

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin — und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Erscheint vierzehntägig Sonnabends

Schriftleitung und  
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 3 M.,  
unter Streifband 2,80 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ — Anzeigen-Bedingungen: Die halbspaltene Nonpareillezeile 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bessstr. 6.

## Wichtige Bekanntmachungen.

In der Zeit vom 9.—15. Februar ist der Beitrag für die 7. Woche fällig.

Die Zeitung Nr. 5 erscheint am 15. Februar.

Die 4. Beitragsklasse für die männlichen Mitglieder ist in allen Orten durchzuführen.

Arbeitslose, meldet Berlin! Berlin hat 350 arbeitslose Kollegen. Aussicht auf Besserung besteht vorläufig nicht. Arbeitsgelegenheit bietet sich in Dresden und Erfurt.

## Immer noch der alte Dünkel?

Zur Organisationsfrage der Privatgärtner.

Im ersten Aufblühen der neuen Zeit gab es gar manchen unter den mehr oder weniger „würdigen Alten“, die ganz plötzlich zu der Erkenntnis kamen, daß ihre bisherigen Anschauungen über „Standes-“ und dergleichen Fragen doch recht einfältig gewesen waren. Daß diese keine bodenständigen Stützpunkte hatten, sondern zum größten Teil in der Luft schwebten und von Eitelkeit und Dünkel genährt wurden. „Jetzt können, dürfen und wollen auch wir Privatgärtner nicht abseits bleiben; wir werden nun ungesäumt Anschluß nehmen an dem großen Strom der Arbeiterbewegung und mit den Gehilfen und Arbeitern unseres Berufes gemeinsam unsere Interessen vertreten.“ So konnten wir in den ersten Wochen viele reden hören, die bis dahin sich als eifrige Mitglieder des Verbandes Deutscher Privatgärtner betätigt hatten. Und gar manche dieser vom Geist der neuen Zeit angeregten „besseren“ Kollegen stellten schon das baldige Aufgehen ihres Sonderverbandes in unsern freigewerkschaftlichen Verband in „sichere Aussicht“.

Wir hatten leider allzuviel Arbeit mit dem Wiederaufbau unseres eigenen Verbandes und konnten jenen Regungen darum zunächst nicht nachgehen. Wir wissen aus demselben Grunde auch nicht, ob sie sich weiter verbreitet haben, oder ob sie Ausnahmeerscheinungen waren und geblieben sind. Aber eins wissen wir bestimmt: Herr H. R. Jung und dessen Gesinnungsgenossen waren keine Freunde solcher Gedanken und Erwägungen. Trotzallem: Die Zeit des absoluten Abgeschlossen-seins ist seit dem Revolutionsausbruch auch für den V. D. P. vorbei; das wissen selbst die Herren um H. R. Jung. Und darum sind sie nun mit Eifer und Bedacht auf der Suche nach dem — „passenden“, „Standes“-Anschluß.

Am 23. Februar soll in Potsdam eine Generalversammlung des V. D. P. stattfinden, und auf dieser soll dann auch die

Anschlußfrage beraten werden; ob sie schon entschieden wird, läßt sich bisher nicht beurteilen. Aber die von Herrn Stadtgartendirektor H. R. Jung und dessen Stab gewünschte Richtung ist bereits erkennbar und wird mit allen Kräften gefördert. Welches diese Richtung ist? Na, man kann sich's schon vorstellen, ohne darüber noch besonders belehrt zu werden. Zum Überfluß gibt darüber die Verbandszeitschrift des V. D. P. vom 15. Januar d. Js. die erforderliche Auskunft. Dort schreibt Herr Obergärtner Bohlmann (Halle a. S.) an leitender Stelle darüber, und er sagt u. a.: „Wir sind Privatangeestellte, sind Privatbeamte!“ Dieses zeige gewissermaßen selbst die Richtung. Er redet also einem Anschluß an die Privatangestellten-Verbände das Wort und verweist auch auf den Beamtenbund der Lehrerverbände und anderer Angestellten in festem Beamtenverhältnis. Herr H. R. Jung tut ein übriges und fügt dem Auftakt hinzu:

„Das ist's, was wir brauchen, um auch dem Privatgärtner als Beamten und Angestellten zu seinem vollen Rechte zu verhelfen; denn der Privatgärtner zählt zu den Angestellten, ebenso, wie der landwirtschaftliche Beamte, und das Standesinteresse verlangt unbedingt, daß er aus dem Arbeiterverhältnis ausgeschaltet bleibt. Darum ein Anschluß an einen großen Angestellten- oder Beamtenverband, wo auch in erster Linie unsere Selbständigkeit gewährleistet wird, wo jede offene oder versteckte Zertrümmerungspolitik im vornherein ausgeschlossen ist. Nur im Anschluß an einen solchen weitumfassenden mächtvollen Angestelltenverband können unsere Rechte als Angestellte in der Öffentlichkeit berücksichtigt werden.“

So! Nun ist es offenbar, wohin der Weg geht oder vielmehr gehen soll. Denn ob das so gesteckte Ziel auch erreicht werden wird, ist allerdings noch eine andere Frage.

Wir geben ganz gerne zu: Für Herrn H. R. Jung als Stadtgartendirektor und für alle gleich- und ähnlich gestellten „Privatgärtner“ mögen jene Angestellten- und Beamtengruppen am meisten „standeswürdig“ sein. Die große, erdrückende Mehrzahl der eigentlichen und wirklichen Privatgärtner jedoch hat dort nichts zu suchen. Viele derselben mögen sich einbilden, sie gehörten „standesgemäß“ an die Seite dieser Verbände. Aber, wertgeschätzte, liebe Kollegen: Geht doch ums Himmels Willen mal in euch und prüft euch und eure Verhältnisse ohne Selbstüberhebung, ohne Eitelkeit und Dünkel! Und dann beantwortet euch selbst die aufzuwerfende Frage. Habt ihr schon einmal gehört, daß der Dünkel einen Menschen emporhebt? Oder ist euch nicht be-

kennt, daß man sich damit nur der Lächerlichkeit und dem berechtigten Gespött preisgibt?

Jeder soll zur Höhe streben, jawohl. Aber jeder von dem Boden aus, auf dem er selbst steht, nicht von dort aus, wo er wünscht, daß er schon stände! Denn von einem nur eingebil-deteten, gar nicht erreichten Standpunkt aus kommt man nur in seiner Einbildung weiter.

Wir vom Verbands der Gärtner und Gärtnereiarbeiter — umfassender gesagt: vom Verbands der Gartenbauangestellten und -Arbeiter — wollen uns durchaus nicht anmaßen, euch, Kollegen im V. D. P., „Vorschriften“ zu machen. Das steht uns nicht an. Aber eins möchten und dürfen wir bei dieser Gelegenheit aussprechen: Ihr steht uns, steht besonders den Gehilfen um das Doppelte und Dreifache näher, als all den Angestellten und Beamten, auf deren „Standes“-Gemeinschaft man euch mit so bestrickenden Worten verweist.

Geht in euch, Kollegen, erkennt euch selbst, und erfäßt das, was zu eurem wahren Heile dient. Erkennt vor allem, daß es nicht nüchterne und berufswirtschaftliche Erwägungen sind, die euch den Anschluß an einen sogenannten Beamtengewerkschaftsbund empfehlen, sondern daß man damit in erster und letzter Linie an den Dünkel appelliert. Seid ihr noch so dünnelhaft, — nun, wer es ist, der möge sich einfangen lassen. Wer aber klare Augen hat, offenen Blick und einen geläuterten Verstand, der wird entschieden und bestimmt ablehnen! Der weiß einen anderen und besseren Weg und ein schöneres, erhabeneres Ziel. Dieses Ziel heißt: Zusammenschluß aller Arbeitnehmer des Gartenbauverbands in einem Einheitsverbande, in einem Verbands aller Gartenbau-Angestellten und -Arbeiter!

Dieses Ziel, Kollegen, im V. D. P., ist jetzt für euch erreichbar, wenn ihr es ernstlich wollt. Nehmt daran keinen Anstoß, daß wir auch die ungelerten Berufskollegen als gleichberechtigte Mitglieder führen. Und glaubt vor allem nicht die Lüge, wir seien bestrebt, den höheren Berufsangestellten zum Proletariat hinabzudrücken. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Auch die Vorgesetzten-Stellung eines Obergärtners usw. erleidet nicht die geringste Einbuße, wenn er unserm gemeinsamen Verbands als Mitglied angehört. Soweit Bedürfnisse bestehen, ist in unserm Verbands Raum genug, auch den besonderen Privatgärtnerbedürfnissen Rechnung zu tragen: durch Einrichtung besonderer Gruppen, besonderer Versammlungen und so weiter. Ja, sogar durch Gewährung einer möglichst weitgehenden Selbstständigkeit der Privatgärtner in unserm Gesamtverbande.

Es liegt uns gänzlich fern, etwas zertrümmern zu wollen. Was ihr selbst als der Erhaltung wert bezeichnet, kann sehr wohl gewährleistet werden. Eine Sicherstellung der im V. D. P. erworbenen Rechte steht als erstes außer allem Zweifel. Nicht ein Auseinanderorganisieren nützt euch und uns, sondern den meisten Nutzen haben alle durch einiges Verbundensein!

Wenn es gewissen Herren in gehobenen Beamtenstellungen nicht behagt, hier mitzutun, weil deren Standeswürde das nicht zuläßt. — glaubt ihr, Privatgärtner-Kollegen im V. D. P., daß ihr an deren Zurückziehen etwas verlieren würdet? Für solche Auch-Kollegen ist das ganze Verbandsleben ja gar kein Lebensbedürfnis, sondern mehr eine Sportsache. Wollten diese Herren lieber zu ihren „Standes“-Kollegen in den Beamtenverbänden, so laßt sie ziehen. Ihr aber, die große Masse, 95 von 100 gehört mit euren Berufs-Kollegen zusammen: in den Einheitsverband, den ihr jetzt mitschaffen sollt. Und zu diesem Zwecke empfehlen wir euch: Tretet auf der bevorstehenden Generalversammlung des V. D. P. für diesen Einheitsverband ein!

Es braucht nicht gleich ein unmittelbarer Anschluß an unsern Verband vollzogen werden. Aber wählt einen Ausschuß, der beauftragt wird, in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstande des V. D. P. dahinzielende Unterhandlungen zu führen.

Das wär' ein Weg, aufs Innigste zu wünschen. Meint ihr nicht auch?

Viele Privatgärtner-Kollegen sind bei uns schon lange Jahre sehr treue Mitglieder, und sie nehmen führende Stellungen ein. Sie würden sich ganz besonders freuen, wenn der V. D. P. sich zu einem solchen Beschluß aufraffen könnte; sie würden wahrscheinlich auch alles tun, was möglich, den Übergang zu erleichtern.

Die neue Zeit will klare Köpfe, aufrechte Menschen mit Mannesstolz und Mannestrotz, keine Kriecher, Duckmäuser und Rechnungsträger, auch keine aufgeblasenen Laffen. Der empfohlene Beschluß wäre der weithinleuchtende Beweis dafür, daß die Privatgärtner im V. D. P. endlich ihre Zeit begriffen und den alten Dünkel abgelegt haben, um nun als Menschen der neuen Zeit zu leben und zu wirken. Frisch auf zum Werk!

Otto Albrecht.

## Zur Frage der Beitragserhöhung.

1.

Der Grundsatz: „Der Lohn einer Arbeitsstunde gehört als Wochenbeitrag unserem Verbands“, muß sich so fest einbürgern, wie  $3 \times 3 = 9$ .

Die heutigen Verhältnisse zwingen uns ja dazu. Denn daß das jetzige Beitrags- und Unterstützungswesen ganz anders ausgebaut werden muß, wird wohl die Zustimmung aller Kollegen finden.

Wenn nun auch der Wochenbeitrag im allgemeinen bisher höher war, als wie der Stundenlohn, so müssen wir uns aber in Zukunft, der Grundlage halber, an den Stundenlohn halten. Es würde, im Verhältnis zu früher, nach Koll. Busch' Ansicht, noch immer soviel bedeuten, als der zu Friedenszeiten übliche Wochenbeitrag. Zum Teil trifft es ja zu, zum Teil aber auch nicht. Nehmen wir an, ein Kollege hat früher bei einer elfstündigen Arbeitszeit die Stunde 50 Pfg. erhalten = 5,50 Mk. den Tag. Er bekommt jetzt aber die Stunde 1,50 Mk. und zwar nicht für die früheren elf Stunden (16,50 Mk.), sondern nur für den Normalarbeitstag von 8 Stunden (12,— Mk. den Tag). Die Einkommensverhältnisse der Stundenlöhne sind um rund 200% gestiegen, die Umrechnung in Tagelöhne (Gesamteinkommen) aber nur um rund 100—140%. Wir sehen hier an einem Beispiel, daß diejenigen Kollegen, die bisher die längste Arbeitszeit hatten, prozentuell am schlechtesten dabei abschneiden, dagegen diejenigen mit der kürzesten Arbeitszeit am besten fortkommen.

Auch ich bin der Ansicht, daß die Regelung der Beitragserhöhung so bald wie möglich (1. März oder spätestens am 1. April) in Kraft treten muß. Denn das Frühjahr ist ja unbestreitbar die beste und günstigste Zeit, solche Erhöhungen ohne Hemmungen mit vollem Erfolg durchzuführen. Eine alte bekannte Tatsache ist, daß mit dem Frühjahr, wenn die Sonne höher steigt, durch die Kollegenschaft und durch das ganze Organisationsleben ein besonders günstiger Wind bläst. Darum muß dieser Zeitpunkt unbedingt ausgenützt werden. Die Generalversammlung ist doch kaum vor Herbst d. Js. zu erwarten, und erst dann mit der Beitragserhöhung zu kommen, hieße das Pferd beim Schwanz aufzäumen. Leider sehen wir doch mit jedem Herbst die traurige Erscheinung der Arbeitslosigkeit auftreten.

So wünschenswert es sein mag, die Klassen zu vermindern, halte ich es, da in unserem Beruf so krasse Lohnstufen vorhanden sind, für nicht empfehlenswert. Wir haben hier in Berlin Tariflöhne von 1,75—1,85 Mk. die Stunde; wie steht es aber in den kleinen Provinzstädten, wo wir ja bekanntlich mit unserer Organisation noch nicht einmal haben Fuß fassen können? Ich nehme an, daß im gesamten Reiche die Löhne zwischen 50 Pfg. und 2,— Mk. die Stunde schwanken werden. Dieser große Unterschied vom niedrigsten bis zum höchsten Lohn würde es doch wohl rechtfertigen, die 4 Beitragsklassen beizubehalten.

Mein Vorschlag ist: als Klasse I für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder 50 Pfg., als Klasse II 75 Pfg. (für die rückständigen Lohngebiete), als Klasse III 1,— Mk. (für die mittleren und größeren Städte), als Klasse IV 1,25 Mk. (für die Großstädte). In den beiden letzten Klassen werden alsdann bedeutend höhere Unterstützungen zu zahlen sein. Klasse I und II würden ja den alten Klassen III und IV ungefähr gleichkommen.

Die angeführten 4 Beitragsklassen sind die Grundbeiträge, die an die Hauptkasse voll abzuführen wären. Denn der ganze Zweck ist doch, unserer Hauptkasse die unbedingt nötigen Reserven zu verschaffen. In allen Ortsverwaltungen und Zahlstellen wird man natürlich zu diesen Grundbeiträgen 10, 15,

20 bis 25 Pfg. Ortszuschläge erheben müssen. Von allen größeren Verwaltungen, in deren Bezirk heute ein Stundenlohn von etwa 1,50 Mk. gezahlt wird, ist die Klasse IV (1,25 Mk. und 25 Pfg. Ortszuschlag) einzuführen; der Wochenbeitrag würde alsdann 1,50 Mk. betragen. Denn wenn es möglich war, in Düsseldorf, wo der Tariflohn 1,50 Mk. die Stunde beträgt, eine Erhöhung aus eigenem Entschluß und einen Wochenbeitrag von 1,50 Mk. einzuführen, so muß es ja für Orte, deren Lohnverhältnisse höher als die in Düsseldorf sind, beschämend sein, wenn sie nicht mindestens dasselbe leisten wollen.

Hand in Hand mit dieser Beitragserhöhung muß auch das Eintrittsgeld der männlichen Mitglieder auf 1,50 Mk. erhöht werden; hiervon ist 1,— Mk. an die Hauptkasse abzuführen. Für die weiblichen Mitglieder ist das Eintrittsgeld auf 1,— Mk. zu erhöhen, wovon die Hauptkasse 75 Pfg. erhält.

Was müssen wir nun machen? Zunächst das einführen, womit uns unsere Düsseldorfer Kollegen mit gutem Beispiel vorgegangen sind.

Friedrich Stahl, Berlin-Zehlendorf.

II.

In der Nummer 2 der Verbandszeitung wird vom Koll. Busch die Frage einer Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen angeschnitten. Es ist nun mit der Tatsache zu rechnen, daß uns eine Erhöhung der Beiträge bei den bisher unorganisierten Massen schaden könnte. Ferner ist zu fragen, ob eine Verringerung der Klassen auf 3 praktisch wäre.

Falls wir den Vorschlag des Koll. Busch annehmen würden, müßten wir in der 2. Klasse mindestens 0,90—1,— Mk. die Woche erheben, in Klasse I würde der Mindestsatz 1,20 Mk. sein. Ich bin ja allerdings der Meinung, daß die Kollegen diese Sätze zahlen können und zum großen Teil auch gern zahlen würden, falls die Unterstützungen entsprechend erhöht werden.

Nun ist sicher, daß die Ausgaben der Organisation stark steigen. Auch glaube ich nicht, daß wir, bei der stark steigenden Mitgliederzahl, mit der bisherigen Zahl der Beamten auskommen werden, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel Quedlinburg mit Umgegend heute schon 370 Mitglieder zählt.

Bis zur Generalversammlung, die doch jedenfalls nicht vor Herbst oder Winter stattfinden kann, die Regelung dieser Fragen aufzuschieben, ist wohl nicht angebracht. Denn wir müssen vor allen Dingen finanziell gesichert sein. Wir können heute noch gar nicht absehen, ob wir nicht schon in Kürze größere Kämpfe mit Arbeitgebern ausfechten müssen, und diese kosten bekanntlich viel Geld.

Ich würde nun anregen, daß vom Hauptvorstand ein fester Vorschlag zur Urabstimmung vorgelegt würde.

Karl Starke, Quedlinburg.

Verband der Gärtner Oesterreichs.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse wurden nachstehende Abänderungen von den Mitgliedern der Wiener Zahlstellen über Antrag des Vorstandes einstimmig beschlossen:

Die Eintrittsgebühr beträgt 1 K. In der I. Kl. werden nur weibliche Mitglieder aufgenommen. Wochenbeiträge: II. Kl. 60 h, III. Kl. 80 h, IV. Kl. 1 K. Unterstützungen: II. Kl. wöchentlich 10 K durch 4 Wochen Arbeitslosenunterstützung, III. Kl. wöchentlich 13 K durch 4 Wochen Arbeitslosenunterstützung, IV. Kl. wöchentlich 16 K durch 4 Wochen Arbeitslosenunterstützung, außerdem erhalten die Mitglieder der IV. Kl. im Erkrankungsfalle durch 4 Wochen Krankenunterstützung (7 K wöchentlich). Diese Unterstützungen werden nach 15-monatiger Mitgliedschaft und 64 volleingezahlten Wochenbeiträgen ausbezahlt. Nach 30 monatiger Mitgliedschaft und 128 volleingezahlten Wochenbeiträgen werden alle vorstehenden Unterstützungen durch 5 Wochen, nach 45 monatiger Mitgliedschaft und 192 volleingezahlten Wochenbeiträgen durch 6 Wochen und nach 60 monatiger Mitgliedschaft und 256 volleingezahlten Wochenbeiträgen durch 7 Wochen ausbezahlt. Mitglieder, welche ihre Unterstützungen vollständig bezogen haben, können erst wieder nach 64 wöchentlicher Beitragsleistung Unterstützungen beziehen, wobei ihnen jedoch die ganze Dauer der Mitgliedschaft angerechnet wird. Diese Bestimmungen gelten ab 1. Februar 1919. Die erhöhten Unterstützungen werden ab 1. April 1919 ausbezahlt. Bis dahin gelten für die unterstützungsberechtigten Mitglieder die bisherigen Unterstützungssätze. Nach dem 15. April 1920 wird allen Mitgliedern bei der Bemessung der Unterstützungsdauer die ganze Dauer der bisherigen Mitgliedschaft angerechnet. Die sonstigen Bestimmungen der Beitrags- und Unterstützungsordnung bleiben auch weiterhin aufrecht.

Wien, im Januar 1919.

Die Verbandsleitung.

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Neue Tarifverträge.

**Bergisches Land.** Für das ganze Gebiet des sogenannten Bergischen Landes, das im besonderen die Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid, Solingen, Velbert, Ronsdorf, Ohligs, Lennep mit einbegriff, ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Der Vertrag bestimmt als Arbeitszeit den Achtstundentag. In der Blumen- und Baumschulgärtnerei ist eine Überschreitung bis zu zwei Stunden, in Gemäßheit der zentralen Vereinbarungen, zulässig. Mindestlohn auf Landschaft im ersten Jahre nach der Lehrzeit 1 Mk., im zweiten 1,25 Mk., im dritten 1,50 Mk. Überstunden 20 % Aufschlag. In gemischten Betrieben im ersten Gehilfenjahre nach freier Vereinbarung, im zweiten 1 Mk., im dritten 1,25 Mk. Landschaftsarbeiten sind auch von diesen Betrieben mit Landschaftslohn zu bezahlen.

**Breslau.** Für Breslau und Provinz Schlesien ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, dessen Inhalt wir in der nächsten Nummer d. Ztg. bekannt geben werden.

**Dresden.** Für Groß-Dresden ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Näherer Bericht nächste Nummer.

Tariffbewegung in Quedlinburg.

Die Kollegen der Gärtnereibetriebe Quedlinburgs haben sich in dieser Zeiternstlich angegriffen und sind jetzt geschlossen im Verbands der Gärtner und Gärtnereiarbeiter organisiert. Sie wollen auch ihren gebührenden Anteil an den Errungenschaften der Neuzeit haben.

Die Verhältnisse waren hier noch sehr unregelmäßig und rückständig. Immerhin sind die Zeitergebnisse nicht spurlos vorübergegangen. In der letzten Januarwoche war in einem mittleren Betriebe schon ein Streik ausgebrochen. Einer unserer Vertrauensleute wurde gemäßregelt, und infolgedessen legten die anderen Kollegen, 20 an der Zahl, die Arbeit nieder. Eine Verhandlung vor dem Gewerbegerichte führte zur Beilegung des Streiks und Wiedereinstellung auch des Gemäßregelten.

Bisher wurde im Winter 10 Stunden gearbeitet. Da nun die neue Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft erschien, so ordneten die Betriebsinhaber an, es sei nunmehr, im Monat Februar, nur noch acht Stunden zu arbeiten. Dafür soll später aber 4 Monate lang 10 und 4 Monate 11 Stunden gearbeitet werden. Also vollständig nach dem landwirtschaftlichen Schema. Das werden wir uns aber nicht gefallen lassen, denn die Gärtnerei fällt unter diese Bestimmungen nicht. Die Kollegen verlangen mit Recht die sinngemäße Anordnung der Bestimmungen unserer zentralen Arbeitsgemeinschaft und werden davon nicht abgehen.

Wir hoffen, daß in diesen Tagen verhandelt werden wird.

Die Achtstundentag-Frage in Baden.

Der Verein selbständiger Gärtner Badens hielt am 13. Januar in Karlsruhe eine Obmänner-Versammlung ab, die sich mit der Frage einer neuzeitlichen Regelung der Arbeitszeit und Lohnverhältnisse beschäftigte. Man war sehr erobert über die in Berlin getroffenen Vereinbarungen und wandte sich mit denselben nicht stichhaltigen Redensarten dagegen, die schon von Unternehmervertretern in Bayern und Württemberg vorgebracht worden sind. Es wurde dann eine Entschließung angenommen, in der gesagt wird:

„1. Die Entlohnung der Gehilfen und Arbeiter in den Gärtnereien ist so zu regeln, daß denselben den Zeitverhältnissen entsprechend ein würdiges Auskommen gesichert ist. Die Löhnsätze sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen und zu vereinbaren.“

2. Die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise wird befürwortet, und sind dieselben an die bestehenden städtischen Nachweise anzuschließen.

3. Ebenso wird die Einführung von Schlichtungs-Ausschüssen befürwortet, in denen in gleicher Anzahl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer vertreten sind. Die Schlichtungsausschüsse sollen aber nur für Baden bestehen.

4. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit erachtet die Versammlung für die Gärtnerei als undurchführbar. (Hier folgen nun die schon bekannten an den Haaren herbeigezogenen „Gründe“.) Es muß zum mindesten eine zehnstündige Arbeitszeit, vielleicht mit Ausnahme einiger Wintermonate, verlangt werden.

5. Die Versammlung erklärt, daß sie unbedingt daran festhalten müsse, die Gärtnerei als zur Landwirtschaft gehörig zu

betrachten und keineswegs als gewerblicher Nebenbetrieb der Landwirtschaft anzusehen ist.

6. Der vom Vorstand der Deutschen Gartenbaubetriebe angelegten Arbeitsgemeinschaft können wir un~~g~~ noch nicht entschließen, beizutreten.“ —

Wir meinen, die Herren werden noch mit sich reden lassen. Und sie werden in den Fragen auch noch ruhiger denken lernen. Wer hat denn je verlangt oder erwartet, daß ein badischer Berufsverband Schlichtungsausschüsse mit ins Leben rufen soll, die über das badische Ländle hinausreichen? Deshalb protestiert der Satz „sollen aber nur für Baden gelten“ gegen ein Luftgebilde. Oder wollte man damit anderen verbieten, derartige Ausschüsse einzurichten?

Eine „zum mindestens zehnstündige Arbeitszeit“, — ach ja, der Wunsch ist verständlich. Es ist gar schwer, sich an Neuerungen zu gewöhnen. Aber es muß nun einmal sein. Schickt euch darein. Ihr werdet sehen, es geht. Und es geht noch vieles andere, das vorerst nicht in den Kopf will. Die Zeit, die Zeit, ihr Herren — ist auch euer Herr und Gebleter.

## Plünderung von Pflanzenschätzen in staatlichen Gartenbetrieben.

Der Hauptvorstand unseres Verbandes hat an die Regierungen sämtlicher deutschen Freistaaten eine Eingabe gerichtet, die das Augenmerk auf gewisse Plünderungsgefahren in staatlichen (ehemals königlichen usw.) Gartenbetrieben richtet und Vorschläge enthält, wie diesen entgegenzuwirken ist. Diese Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Der unterfertigte freigewerkschaftliche Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter richtet hiermit an die Regierungen sämtlicher deutschen Freistaaten die eindringliche Bitte und das Gesuch:

Sofort Verfügungen zu erlassen, nach welchen die Vorsteher und alle sonst in Betracht kommenden Personen der ehemals königlichen, fürstlichen u. dergl. — jetzt staatlichen — Gartenbetriebe für die sachgemäße Pflege und Erhaltung der zu diesen Betrieben gehörenden Pflanzenschätze und anderen Bestände verantwortlich und haftbar gemacht werden und ihnen verboten wird, unter irgend welchem Vorwande von diesen Beständen etwas zu veräußern oder sonst entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben.

Alle in diesen Betrieben tätigen Personen sind zu verpflichten, sobald sie gewahr werden, daß von irgend einer Seite aus diesen zu erlassenden Verfügungen entgegengehandelt wird, der zuständigen Regierungsstelle sofort Anzeile zu erstatten.

Die Verfügungen sollen auf dem schnellsten Wege zur Kenntnis gebracht werden und solange in Geltung bleiben, bis durch weitere Anordnungen ausführlichere Bestimmungen erlassen werden.

Für etwa durch die Schuld der verantwortlichen Personen schon in Verlust geratene Pflanzenschätze sind diese Personen haftbar zu machen. Sie sind anzuweisen, alles zu tun, daß die betreffenden Gegenstände wieder herbeigeschafft werden.

### Begründung.

Die in Frage kommenden Gartenbetriebe sind nicht bloß die umfangreichsten Garten- und Gärtnereianlagen, und sie bergen nicht bloß die größten Massen an Pflanzenbeständen — Nutzungs- und Schmuck- und Zierpflanzen —, sondern sie haben fast allen anderen Gartenbaubetrieben voraus, daß sie auch die seltensten und kostbarsten Pflanzenarten und Einzelpflanzen von volkswirtschaftlichem und wissenschaftlichem Wert beherbergen. Bestände letzterwähnter Art, für die Millionen von Mark aufgewendet sind und die künftighin einen noch größeren Wert haben werden, sind — einmal in Verlust geraten — vielfach überhaupt nicht mehr ersetzbar.

Diese großen Gartenbetriebe mit ihren Anzucht- und Pflegegärtnereien haben für die zukünftige Volks- und Sozialwirtschaft die allergrößte Bedeutung. Denn sie eignen sich erstens als beste Lernbetriebe für den gärtnerischen Nachwuchs und auch für landwirtschaftlich auszubildende Personen, da sie das beste Anschauungsmaterial für den praktischen Unterricht im Gartenbau aufweisen. Damit können sie der heimischen Gartenbau- und Landwirtschaft in

vorteilhafter Weise nutzbar gemacht werden, was volkswirtschaftlich jedenfalls sehr hoch zu bewerten ist. Zum zweiten können diese Betriebe aber auch wichtige sozialwirtschaftliche Aufgaben erfüllen, indem sie mit in den Dienst der Volksgesundheitsbestrebungen und der allgemeinen Volkserziehung gestellt werden.

Was die erwähnten seltenen und kostbaren Pflanzen anbetrifft, die sowohl in den Park- und Lustgarten-Anlagen wie auch in den Anzuchtbetrieben (Gewächshäusern usw.) vorhanden sind, so wird von den Nicht-Fachmännern deren Wert zumeist sehr unterschätzt, zumal wenn diese Bestände nicht ohne weiteres im Auge fallen. Der Fachmann jedoch legt auf diese, mit voller Berechtigung, oft den größten Wert. Und eben diese Bestände sind zurzeit großen Gefahren ausgesetzt, sei es, daß diese nicht mehr so gepflegt und geschützt werden, wie sie das verlangen, sei es, daß ein Teil derselben sogar veräußert oder sonst abgegeben wird. Mit einem Worte: es bestehen ernsthafte und große Plünderungsgefahren. Ja, es ist zu vermuten, daß bereits einige derartige Plünderungen stattgefunden haben. In der gegenwärtigen Zeit sind leider allzu viele Menschen, und zwar aller Gesellschaftsschichten, geneigt, vor allem ihren eigennützigen Zwecken zu dienen. Die erwähnten Pflanzenbestände sind Sachen, die von Fachkennern sehr gern entgegengenommen werden und die eigennützige Geschäftsleute zum Erwerb anregen, da für letztere gute Aussicht besteht, davon große Gewinne einzuheimsen.

In den letzten Tagen sind uns von glaubwürdigen Seiten Mitteilungen zugegangen, nach welchen die angeführten Plünderungsgefahren jetzt stark hervortreten. Es sollen nämlich verschiedene Unterhandlungen schweben, die die Abgabe von seltenen und kostbaren Pflanzen an solche Geschäftsleute zum Ziele haben. Es wird behauptet, „die Regierung habe den Verkauf angeordnet, um daraus Geldmittel zu gewinnen“. Wir können einer solchen Behauptung selbstverständlich keinen Glauben schenken, sind vielmehr der Ansicht, daß in solchen Fällen andere Stellen bzw. Personen als treibende Kräfte in Frage kommen.

Auf jeden Fall bitten wir eindringlich, unserm Vorbringen Beachtung zu schenken und die erbetenen Verfügungen ohne Verzug zu erlassen. —

Wir fügen noch hinzu, daß wir uns in dieser Angelegenheit auch an die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau (der unser Verband arbeitnehmerseits angehört) gewendet haben, desgleichen an den Reichsverband für den deutschen Gartenbau, um diese fachlichen Stellen zur Unterstützung unserer Eingabe zu veranlassen. Wir gedenken in deren Kreisen eine gründliche Aussprache über die Angelegenheit herbeizuführen und hoffen dann in baldiger Zeit in Gemeinschaft mit den genannten gartenbaulichen Verbänden weitere Vorschläge unterbreiten zu können.“

Anschließend hieran ersuchen wir alle Kollegen, denen in der vorgetragenen Angelegenheit schon etwas bekannt geworden, der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes sofort Mitteilung zu machen.

## Die Lage unseres Verbandes im Gau Hamburg.

Mit gewaltigen Schritten geht es vorwärts, so daß kaum Zeit bleibt, einen Augenblick rückwärts zu schauen, um festzustellen, was erreicht ist.

Der Organisationsgedanke hat fast allerorten Fuß gefaßt. An uns ist es, den Verband zu einem Machtmittel auszubauen, der im neuen Volksstaat der Masse in unzeitgemäßen Verhältnissen lebenden Gartenbau-Arbeitnehmer ein besseres Dasein schaffen muß. In keinem Beruf wohl ist darin so viel zu tun, wie bei uns. Gegen viele überlebte Anschauungen beim Unternehmertum gilt es, sich durchzusetzen. Aber volle Erfolge werden wir erst erzielen, wenn alle Berufsangehörigen hinter dem Verband stehen.

In Hamburg stehen heute wieder rund 1000 Kolleginnen und Kollegen hinter uns. Das zweite Tausend ist jetzt unser Ziel!

In allen Branchen, in Landschaft, Topfpflanzen, Gemüsebau und Binderei stehen wir in Tarifverhandlungen. Bis 24. Januar ist die Frist für die Unternehmer der Landschaftsbranche abgelaufen.

laufen, und es muß sich zeigen, ob sie den geforderten Stundenlohn von 1,50 Mk. bezahlen oder ob wir die Vermittlung des A- und S.-Rates anrufen müssen. In letzterem Falle soll 1,60 Mk. gefordert werden.

Die Vereinbarungen in Topfpflanzen lauten auf einen Stundenlohn von 1,30 Mk., Junggehilfen 1,10 Mk. Leider ist über den Lohn der Frauen keine Einigung erzielt, und soll hierüber noch besonders verhandelt werden.

Der Achtstundentag ist festgelegt, mit der Ausnahme, daß im Sommer bis 2 Überstunden gemacht werden dürfen. Leider vermissen wir auch in dieser Frage wieder jedes Verständnis bei vielen Unternehmern. Trotzdem diese Abmachungen angenommen sind, denkt ein ganz erheblicher Teil der Arbeitgeber garnicht daran, nun auch den Achtstundentag einzuführen. Täglich mehren sich die Klagen, daß noch 9, ja 10 Stunden gearbeitet wird. Vor allem meint man, für die Lehrlinge gelte der Achtstundentag nicht. Wir werden in kürzester Frist eine Anzahl Firmen dem A- und S.-Rat namhaft machen, damit diese einmal von dort belehrt werden. Verstehen denn viele Unternehmer immer noch nicht, daß wir in einer Revolutionszeit leben?

Nachdem in den letzten Wochen sich 120 Binderinnen und Binder in einer „Gruppe der Blumengeschäftsangestellten“ zusammengeschlossen haben, sind auch hier Verhandlungen im Gange. Eine Versammlung wählte einen Ausschuß, der für Kräfte, welche noch nicht drei Jahre in der Branche tätig sind, die Woche 30 Mk., für 2. Binder und Binderinnen, die über drei Jahre tätig sind, 48 Mk. und für 1. Kräfte, die über sechs Jahre tätig sind, 62,40 Mk. die Woche fordert. Vor allem soll auf strenge Einhaltung der 48 Stunden-Woche gesehen und sollen bis heute geleistete Überstunden nachbezahlt werden.

Im Halstenbek-Rellinger Gebiet haben sich die Baumschulen-Arbeiter und Arbeiterinnen bis heute fast geschlossen im Verband organisiert. Die Verwaltung Halstenbek zählt heute 80, Rellingen 100 Mitglieder! In Halstenbek fanden Vorbesprechungen mit den Besitzern statt, welche letzteren sich krampfhaft auf den Standpunkt stellten, die Forstbaumschulen gehörten zur Landwirtschaft. Wir haben an sich nichts dagegen, doch werden die Herren mit dem Achtstundentag und einem Stundenlohn von 1,20 Mark rechnen müssen. Auch wollen die Besitzer da noch möglichst „nur mit den eigenen Leuten“ verhandeln. Einmütig beschlossen die Kollegen, nur durch den Verband zu verhandeln. Da die Arbeiter (vor den Toren der Großstadt) heute nur 75 Pfg. die Stunde erhalten, so darf eine Regelung nicht mehr lange hinausgezögert werden.

So erfreulich, wie das Bild in Hamburg sich zeigt, zeigt es sich auch in allen Gauorten. Überall jetzt der ernste Wille, sich ein besseres Los zu schaffen!

In Lübeck stehen heute 80 Arbeitnehmer hinter uns. Die letzte Versammlung brachte 22 Neuaufnahmen, Gärtner und Gärtnerinnen, Frauen und Männer. Die Angebote der Unternehmer, für Landschaftler 1,10 Mk. und 1 Mk. für Junggehilfen und Arbeiter, für Topfpflanzen und Baumschule von 50 und 40 Mk. wöchentlich wurden als unzureichend abgelehnt. Der A- und S.-Rat ist ersucht worden, zu vermitteln. In allen diesen Verhandlungen merkt man leider wenig von neuem, sozialem Geist bei den Unternehmern. Die alten Ladenhüter: „Das geht nicht“, „Das Gewerbe wird zugrunde gehen“, hört man immer wieder. Dabei darf festgestellt werden, daß in keinem Ort utopistische Löhne gefordert werden, sondern dieselben immer noch hinter den in Industrie und Gewerbe gezahlten Löhnen zurückbleiben.

Aus Kiel, Flensburg, Braunschweig usw. werden Verhandlungen mit den Arbeitgebern und große Fortschritte des Verbandes gemeldet. Hannover und Umgebung hat heute die Friedenszahl verdoppelt, es sind starke Gruppen „Städtische Gärtner“ und „Blumengeschäftsangestellte“ gegründet.

In den nächsten Wochen wird die Organisation in die Provinzorte getragen werden, und da dürften unsere Einzelmitglieder uns viel helfen können. Werbt alle für den Verband. Ihr Kollegen der Städte stellt Euch zur Verfügung, helft bei der Kassierung der vielen neuen Mitglieder, besucht die Versammlungen!

Jetzt ist es Zeit, vorwärts zu schreiten und sich ein besseres Los zu schaffen. Nicht wir allein können es schaffen, alle müssen mithelfen.

Das städtische Gartenwesen hat eine größere Anzahl arbeitsloser Gärtner zu Notstandsarbeiten eingestellt, weitere sollen noch eingestellt werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist daher gering, doch muß dringend vor Zuzug gewarnt werden. In Landschaft, Topfpflanzen usw. ist kein Bedarf, und die Stadt stellt nur ansässige Kollegen ein. —

Da zum Neubau des Verbandes Geld gehört und heute viel Geld, so bitten wir die Kollegen alle, jetzt in die 4. Beitragsklasse (85 Pfg.) zu zahlen. Sollten die neuen Mitglieder nicht gleich alle wöchentlich kassiert werden können, so wollen sie sich melden oder im Büro bezahlen.

Albert Kummer, Hamburg.

## Gilt die neue Landarbeitsordnung auch für die Gärtnerei?

Die Antwort lautet kurz und bestimmt: Nein!

Die Rechtslage ist im allgemeinen die alte geblieben, das heißt: alle Erwerbsgärtnereien unterstehen hinsichtlich des Arbeitsrechts nach wie vor der Gewerbeordnung.

Demzufolge gelten für uns auch in keiner Hinsicht die neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Sondern es gilt, was durch unsere Zentral-Arbeitsgemeinschaft vereinbart worden ist.

Falls sich aber bei Durchführung der letzterwähnten Vereinbarungen noch allzugroße Schwierigkeiten und Widerstände zeigen, wird nichts weiter übrig bleiben, als auf den Erlaß einer besonderen Verordnung für die Gärtnerei hinzuwirken. Wir behalten dies scharf im Auge.

## Lehrlings- u. Bildungswesen

### Neuzeitliche Regelung unseres Lehrlingswesens.

Unser Lehrlingswesen bedarf einer durchgreifenden und gründlichen Regelung, die keinerlei Aufschub duldet, und die sich über das ganze Gebiet des neuen Deutschen Reiches beziehungsweise des freien deutschen Volksstaates zu erstrecken hat.

Bei Inangriffnahme ist von einem — gegenüber früher — gründlich veränderten Gesichtspunkt auszugehen. Welches war früher der Hauptbeweggrund, Lehrlinge einzustellen? Es war der: an dem Lehrling eine billige Arbeitskraft zu haben. Deshalb auch die „Jagd“ nach Lehrlingen vonseiten der Mehrzahl unserer Lehrherren, die weniger Lehrherren, als vielmehr Lehrlingehalter, „Lehrlingszüchter“ waren. Und daher der Neid derer, denen es nicht oder nicht in dem erwünschten Maße gelang, Lehrlinge einzustellen, — ihr Neid gegen die Kollegen, die darin „mehr Glück“ hatten. Daher auch die Geneigtheit jener Gärtnerbesitzer für Aufstellung einer Lehrlingsskala, durch welche ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen Lehrlingen und Gehilfen in den einzelnen Betrieben hergestellt werden könnte. Und die Gegnerschaft der anderen gegen solche Skala.

An dem Lehrling war immer zu verdienen. Je mehr jemand beschäftigt, in um so größerem Vorteile war er den anderen Unternehmern gegenüber, konnte er sogar seine Erzeugnisse billiger abgeben, wenn er wollte.

In weiterer Hinsicht spielte aber auch die große Gesamtzahl der Lehrlinge eine erhebliche Rolle. Je größer der Nachwuchs der jungen Gehilfenschaft, um so größer das Gehilfenangebot auf dem Arbeitsmarkte und um so billiger deren Arbeitskraft.

Die Klagen, es strömten dem Berufe nicht mehr genügend junge Leute als Lehrlinge zu, waren vor allem aus der Besorgnis geboren, daß die Gehilfenlöhne mehr steigen würden. Jeder, der auf die Lehrlingsfrage sachlich einging und sie ohne Rücksicht auf Eigennutz betrachtete, wußte längst, daß wir noch lange nicht bei dem Punkt angelangt waren, wo man mit Recht von einem Lehrlingsmangel sprechen konnte; er mußte vielmehr zugeben, daß noch immer ein Überfluß vorhanden war. Der wußte auch und gab zu, daß, bei der sich vollziehenden immer größeren Arbeitsteilung in den Groß- und in den sogenannten Spezialbetrieben, das Bedürfnis nach Lehrlingen beziehungsweise nach Gehilfen mit dreijähriger Lehrlingsausbildung ständig zurückgeht.

Die Kriegszeit hat nun allen handgreiflich dargetan, daß wir wirklich noch einen großen Überfluß an gelerntem Personal besaßen. So viel auch ihr Leben gelassen haben, und so viele wegen Kriegsbeschädigung nicht mehr zu unserm Berufe zurückkehren: ein wirklicher Mangel an Gelehrten besteht immer noch nicht, und er wird sich auch künftighin, wenn alles wieder in geordnete Bahnen gelenkt sein wird, nicht einstellen. Es ist in hinreichendem Maße der Beweis geliefert, daß zahlreiche Arbeitsstellen, die früher von Gehilfen besetzt waren, sehr gut auch durch angelernte Hilfsarbeiter ausgefüllt werden können. Ja, daß unter Umständen der Unternehmer beziehungsweise der Betriebsinhaber mit diesen Angelernten besser fährt, als mit gelernten Gehilfen, weil die Angelernten weniger zum Stellenwechsel neigen, da sie infolge ihrer einseitigen Ausbildung mehr auf den Betrieb angewiesen sind, in dem sie sich die Fertigkeiten angeeignet haben.

Gleichwohl spielt auch künftighin das Lehrlingswesen eine gewichtige Rolle. Denn eine gewisse Verhältniszahl der Gelehrten gegenüber den Angelernten und Angelernten wird zu jeder Zeit notwendig sein. Vollständig zurücktreten muß aber der alte Gesichtspunkt, an dem Lehrling eine billige Arbeitskraft

zu haben. Dafür muß in den Vordergrund rücken und als ein alle Berufsausübenden moralisch bindendes Gesetz treten: Jeder eingestellte Lehrling ist so gründlich, wie nur möglich, auszubilden.

Wird dieses Gesetz einmal anerkannt, dann folgt weiter: Festsetzung jener Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen ein Betrieb als zur Lehrlingsausbildung geeignet erklärt werden kann. Und damit in Verbindung: Die Eignung des Betriebsinhabers oder einer seiner Leiter als Lehrherr. Schließlich: Festlegung der gegenseitigen Pflichten und Rechte zwischen Lehrherrn und Lehrling.

Die gegenseitige Entschädigung ist dahin zu bemessen, daß der Lehrherr einerseits für seine redlich aufgewandten Bemühungen entsprechend gelohnt wird, andererseits aber in der vereinbarten Lehrzeit keinen besonderen Gewinn durch die Lehrlingshaltung erzielen soll. Bisher galt in dieser Hinsicht als Richtschnur: Dreijährige Lehrzeit, in welcher Bargeld nicht zu zahlen ist und der Lehrling vom Lehrherrn freie Beköstigung und Wohnung (oder Barentschädigung dafür), vielleicht auch noch freie Wasche und ein kleines Taschengeld erhält. Es wird genau zu prüfen sein, ob diese Richtschnur auch künftighin noch gelten kann, oder ob die Lehrlingsarbeitskraft jetzt höher zu werten ist.

Wenn man solchergestalt zu einem neuzeitlichen „Lehrlingsgesetz“ kommen sollte — bei gegenseitig gutem Willen wird es gar nicht so schwer halten —, dann erübrigt es sich allerdings immer noch nicht, auch eine Skala über die Verhältniszahl der Lehrlinge gegenüber den Gehilfen in den einzelnen in Frage kommenden Lernbetrieben festzusetzen. Wenigstens für alle solche Betriebe, die gewerbliche Unternehmen darstellen, deren Inhaber beziehungsweise Besitzer den Betrieb zum Zwecke kapitalistischer Gewinnerzielung unterhält. Denn einen wirklich gerechten Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung zu finden, dürfte sogar wie ausgeschlossen sein. Andererseits ist solche Skala aber auch notwendig gegenüber der Gesamtzahl von im Gesamtberuf benötigten beziehungsweise unterbringbaren Gehilfen. Das letztere auch im Hinblick auf folgende Erwägungen.

Bisher war es von Wichtigkeit, Lehrlinge möglichst nur in Erwerbsgärtnereien ausbilden zu lassen. Nicht bloß, weil diese als die geeigneteren Lernbetriebe bezeichnet wurden, sondern auch, weil man der (wohl nicht unbegründeten) Ansicht war, daß andere Betriebe aus der Lehrlingsbeschäftigung keine Vorteile ziehen brauchten. Wenn es aber gelingt, die Bedingungen so zu stellen, daß im allgemeinen die Lehrlingshaltung keinen Gewinn abwirft, dann fällt der zweite Grund, der in Wirklichkeit immer der Hauptgrund war, weg. Dann könnte man die Frage, ob denn Erwerbsgärtnereien wirklich die zweckmäßigsten Lernbetriebe sind, viel vorurteilsfreier prüfen.

Wie liegen hier die Verhältnisse?

Die Erwerbsgärtnereien haben sich in den beiden letzten Jahrzehnten fortgesetzt mehr „spezialisiert“, und diese Entwicklung macht immer mehr Fortschritte. Dadurch schwindet immer mehr die Möglichkeit, den Lehrlingen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Gesamtgebiete des Berufs zu vermitteln. Nun sagt man allerdings, das sei auch gar nicht notwendig, es genüge heute, wenn der eine als Blumengärtner, der andere als Baumschulist, ein dritter als Landschaftler und so weiter in den drei Jahren ausgebildet wird, er werde dadurch in dem Sonderfache um so leistungsfähiger werden. Angenommen und zugegeben. Aber die Spezialisierung geht vielfach schon so weit, daß einzelne Lehrlinge nur ganz einseitig in ganz wenigen Kulturen der Branche eingeweiht werden und den anderen Branchen nach dreijähriger Lernzeit fremd und hilflos gegenüberstehen. Dabei ist zu bedenken, daß für den einzelnen Lehrling von vornherein durchaus nicht feststeht, für welche Betriebsart er die größere Zuneigung und Eignung besitzt. Er kann in einen Betrieb hineingeraten, daß die ganzen drei Lehrjahre vollständig nutzlos verbracht werden und, er später ganz neu anfangen muß zu lernen.

Da sollte man sich jetzt überlegen, ob es nicht an der Zeit wäre, andere Betriebe als mehr geeignete Lehrlingsbetriebe ins Auge zu fassen. Und zwar gerade jene Betriebe, die bisher abgelehnt wurden. Nicht alle diese, aber einen Teil derselben: Erstens die ehemals königlichen, fürstlichen und dergleichen Gärtnereien und zweitens die Stadtgärtnereibetriebe. Es handelt sich bei allen diesen um Großbetriebe, zugleich aber auch um solche, in welchen noch alle Zweige der Gärtnerei vertreten sind und so ziemlich in gleichem Maße gepflegt werden.

Bei weiterem Nachdenken kommt man sogar zu der Überlegung, ob es nicht geraten wäre, diese Betriebe ganz allgemein und schlechthin als die geeignetsten Lernbetriebe zu erklären. Sie besitzen, wie schon bemerkt, erstens den Vorteil der größten Vielseitigkeit; sie haben zweitens die am vielseitigsten und gründlichsten ausgebildeten Betriebsvorsteher und Betriebsleiter, die nicht bloß über die Fähigkeit verfügen, die Lehrlinge praktisch nützlich anzuleiten, sondern sie auch theoretisch in syste-

matiseher Weise zu unterrichten und damit den Fachschulunterricht in der Pflichtfortbildungsschule (vergleiche den Aufsatz: Die Einheitsfachschule) wirksam zu unterstützen. Und sie brauchen drittens in keiner Weise darauf Bedacht zu nehmen, daß die Arbeit des Lehrlings möglichst ertragreich wird. Sie können sich ganz und gar darauf einstellen, dem Lehrlinge Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Sie können das alles selbst auf die Gefahr hin, daß die Lehrlingshaltung noch Zuschüsse erfordert. Denn diese Zuschüsse trägt der Staat, die Volksallgemeinheit. Wenigstens, soweit die ehemals königlichen und dergleichen Betriebe in Betracht kommen, die jetzt ja Staatseigentum sind. Stadtgärtnereien können zu demselben Zwecke mit Staatszuschüssen bedacht werden. Wir würden auf diese Weise in unserm Berufe also zu — „Staatslehrwerkstätten“ kommen, die ebensowohl den Lehrlingen wie auch dem Gesamtberuf zugute kämen.

Gewiß, es ist dabei auch mancherlei zu bedenken, das in der Ausbildung schädliche Wirkungen hervorrufen kann, so zum Beispiel die Nachahmung von Studentenexerzieren, wie wir solche bisher schon in einigen Gärtnerlehranstalten hatten. Dagegen lassen sich aber wirksame Vorkehrungen treffen. Auch wirkt dagegen schon der ganze Geist der neuen Zeit. Es wirkt dagegen ebenso der Umstand, daß „Vaters Geldbeutel“ in den neuen Verhältnissen nicht mehr die Rolle spielen kann, die er früher gespielt hat.

Ein weiteres bisher schwerwiegendes Bedenken war dieses: In den königlichen, fürstlichen, prinzlichen und dergleichen Betrieben wurden die jungen Leute zu wenig zu praktischer körperlicher Arbeit angehalten, sie fühlten sich infolgedessen später als zu fein und zu vornehm, in Erwerbsgärtnereien als Gehilfen so zu hantieren, wie es dort notwendig ist. Auch dieses Bedenken wird in den neuzeitlichen Verhältnissen hinfällig, da die Handarbeit zu größerer Achtung und Wertschätzung, zu gleicher Wertung mit der Kopfarbeit emporgehoben wird.

Schließlich wäre auch zu überlegen, ob man die Einrichtung nicht so treffen könnte, daß nur die ersten zwei Lehrlingsjahre (oder gar nur eins?) in diesen Betrieben zu verbringen sind beziehungsweise verbracht werden dürfen, während das dritte Jahr in einer Erwerbsgärtnerei zurückzulegen wäre. Der junge Mann bekäme in den zwei Jahren schon eine gewisse Übersicht über die verschiedenen Berufszweige und würde sich für das dritte Lernjahr also eine Betriebsart auswählen können, zu der sich bei ihm eine bevorzugte Neigung und Eignung herausgebildet hat. Über die Eignung besonders könnten die ihm vorstehenden Lehrkräfte leicht ein Urteil abgeben.

Kommen wir dazu, die genannten Staats- und Gemeindebetriebe als „staatliche Lehrwerkstätten“ zu erwählen, so könnte hier wohl schon der Hauptbedarf an Lehrlingen untergebracht werden, und wir hätten Grund, die aufzustellende Lehrlingskala, von der weiter oben die Rede war, auch in Rücksicht auf diese allgemeinen Unterrichtsanstalten aufzustellen. Denn für diese Betriebe benötigen wir einer derartigen Skala nicht, sie können so viele Lehrlinge beschäftigen, als nur unterbringbar, denn sie kommen ja in erster Linie überhaupt als Lehrlingsunterrichtsanstalten in Betracht.

Die Lehrlingskala selbst ist von der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereine zu ermitteln und zu vereinbaren, während ihre Anerkennung durch den gesamten Reichsverband für den Deutschen Gartenbau zur Geltung gebracht werden sollte. Schließlich ist auch daran zu denken, dieser Vereinbarung gesetzlichen Schutz zu verleihen, der in den neuzeitlichen Verhältnissen nicht allzuschwer zu erreichen sein dürfte.

In der Frage der Aufstellung von Prüfungsordnungen und der Abnahme von Prüfungen ist in den letzten Jahren an einigen Plätzen schon recht dankenswerte Vorarbeit geleistet. Ebenso in der Herausgabe allgemeiner Belehrungen über die Anforderungen, die an junge Leute zu stellen sind, die den Beruf erlernen wollen. Es wird aber gelten, über diese zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern noch Vereinbarungen zu treffen, sie im ganzen Reiche zur Geltung zu bringen und gemeinsam dafür einzutreten.

Desgleichen bedarf es der Einrichtung einer mündlichen Berufsberatung, die dort, wo paritätische Stellennachweise eingerichtet, mit gemeindlichen Nachweisen verbunden sind und von gärtnerischen Fachleuten geleitet werden, sehr gut von diesen Fachleuten ausgeübt werden kann. Die Lehrlingsstellenvermittlung läßt sich gleichfalls von hier aus vorteilhaft regeln.

Hauptsache in allen Dingen ist, daß möglichst alle Berufskreise dahinterstehen und ihr Ansehen, ihren Einfluß und ihre Kraft dafür einsetzen. Als erste: Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereine. In weiterem: Die Berufsgesamtheit durch einen Reichsverband für den Gesamtgartenbau.

Otto Albrecht.

## Rundschau

**Ein Schülerrat in der Proskauer Gärtnerlehranstalt.** Uns wird geschrieben: „Um die bisherigen Mißstände an der früher königlichen, jetzt staatlichen Gärtnerlehranstalt in Proskau (Ober-Schles.) zu beseitigen, haben die Hörer, Schüler und Hospitanten derselben einen Schülerratsausschuß eingesetzt. Dieser wurde beim Direktor vorstellig und trug das Anliegen seiner Auftraggeber vor. Zunächst wurde jedes Entgegenkommen abgelehnt und die Anerkennung des Ausschusses versagt. Die Schüler und Hörer beschlossen dann den — Streik und blieben am nächsten Tag dem Schulunterricht fern. Nun berief der Herr Direktor in aller Eile den Lehrkörper der Anstalt zusammen, der sich aber auf die Seite der Schüler stellte. Es kam jetzt eine Verhandlung zustande. Die Forderungen wurden bewilligt, der Ausschuß und dessen Satzungen anerkannt, und am andern Tage war alles wieder hübsch in Ordnung. Das heißt: in neuzeitlicher Ordnung.“

Der Einsender des Berichts spricht die Hoffnung aus, daß in den anderen Gärtnerlehranstalten und Gartenbauschulen die Schüler dem Beispiel ihrer Proskauer Kollegen folgen werden. Wir können uns dem Wunsche nur als berechtigt und zeitgemäß anschließen.

## Arbeitsnachweise.

**Barmen.** Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Gartenarchitekt Stütting, Bahnhofstr.

**Berlin.** Paritätischer Arbeitsnachweis Berlin C, Gormannstr. 13, Allgemeine Abteilung, Schalter 1, von 9—12 Uhr wochentags.

**Chemnitz i. S.** Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Klemig, Samenhandlung, Nikolaistr. Geschäftszeit von 8—12, 2—6 Uhr.

**Cöln a. Rh.** Schafenstr. 4—6, Verbandsbüro, von 6—8 Uhr abends.

**Dresden.** Schützenplatz 20, II, Verbandsbüro von 10—12 Uhr.

**Frankfurt a. M.** Allerheiligenstr. 51, III, Verbandsbüro, von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg.** Paritätischer Facharbeiternachweis Gr. Allee 4, gegenüber dem Gewerkschaftshaus.

**Hannover.** Paritätischer Arbeitsnachweis, Fachabteilung für das Gärtnergewerbe, Am Himmelreich 1, wochentags von 10—1 und 3—5 Uhr.

**Breslau.** Paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtner der Provinz Schlesien, Breslau, Bahnhofstr. 31, ptr. Sprechstunden von 8—3 Uhr wochentags. Für Vorbestellungen kostenfrei.

**München.** Pestalozzistr. 40, III., Zimmer 69, Verbandsbüro.

**Dresden.** Schützenplatz 20, III, Verbandsbüro.

Anfragen wegen Stellung ist stets Rückporto beizulegen, sonst erfolgt keine Antwort.

Wir ersuchen die Vorstände der Verwaltungen, uns die Adressen ihrer Arbeitsnachweise sofort mitzuteilen.

## Bekanntmachungen

Zur Beachtung für unsere Vertrauensleute und Einzelmitglieder.

Alle Anfragen und Anregungen wegen Agitation sind nicht an die Hauptverwaltung, sondern direkt an die zuständigen Gauleitungen zu richten. Die Adressen der Gauleiter sind:

**Gau Hamburg (Norddeutschland):** A. Kummer, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, III, Zimmer 26.

**Gau Düsseldorf (Rheinland, Westfalen):** H. Link, Düsseldorf, Wallstraße 10, II.

**Gau Frankfurt (Hessen, Baden, Württemberg):** F. Fuchs, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, III.

**Gau München (Bayern):** Joh. Rolke, München, Pestalozzistr. 40, III Zimmer 69.

**Gau Dresden (Königreich Sachsen, Schlesien):** L. Hauke, Dresden-A. 1, Schützenplatz 20, II.

**Gau Leipzig (Provinz Sachsen, Mittelddeutschland):** W. Schüler, Halle a. S., Triftstr. 16, ptr.

**Gau Berlin (Brandenburg, Ostdeutschland):** W. Kwasnik, Berlin S 42, Luisenufer 1.

**Breslau.** Vorsitzender ist A. Vollbrecht, Hohenzollerstr. 155. Kassierer A. Renk, Gräbschenerstr. 253, I. Sprechstunden von 5—7 Uhr.

**Bamberg.** Vorsitzender Fr. Grasser, Bundeshof 1.

**Bremerhafen.** H. Bicker, Lehe, Karlstr. 9.

**Buer i. W.** Kesselschläger, Derstenerstr. 140 c.

**Sechom i. W.** R. Rohden, Rottstr. 26.

**Duisburg.** H. Fischer, Mühlheimerstr. 112, II.

**Freiburg i. Br.** Vorsitzender A. Schillinger, Konradstr. 133, III.

**Gotha.** W. Hepp, Sedanstr. 26.

**Hagen i. W.** A. Bauer, Alsenstr. 10.

**Hamburg.** Einzelmitglieder und Kassierer wollen zu Beitrags-Mühlheim a. Rh. E. Brandin, Speldorf, Zieglerstr. 42.

**Nürnberg.** Vorsitzender W. Leicht, Fürth-Dambach 79. Kassierer K. Hofmann, Nürnberg, Hinterledergasse 32, III. Versammlung Nürnberg, Albigsgarten, Johannisstr. 1. Samstag nach dem 1. und 15., abends 7 Uhr, Versammlung, nach dem 15. fachwissenschaftlicher Abend.

**Osnabrück.** Wilh. Beckr, Adolfstr. 7, II.

**Plauen i. V.** A. Neubauer, Neustr. 17.

und a-conto-Zahlungen unser Postscheckkonto unter Nr. 7413 Karl Wilhelm Klus, benutzen. Zahlkarten im Büro. — Das Büro ist von 9—4 Uhr, Mittwochs und Sonnabends bis 7 Uhr abends geöffnet.

**Ruhrort.** P. Zinke, Kanzlerstr. 58.

**Rostock.** R. Glitschenstein, Fischerstr. 46.

**Stolp i. P.** Ernst Schulz, Mützenow, Post Saloske.

**Teterow i. M.** E. Holst, Poststr. 16.

**Tilsit i. Ostpr.** K. Bodenstein, Fabrikstr. 20, II.

Kassierer E. Strobel, Hauptstr. 12, II.

## Sterbetafel.

Am 19. 1. 1919 verstarb unser Mitglied  
**Richard Binder,**  
geb. 14. 8. 1886 zu Berlin, eingetr. 13. 11. 1918 im Botanischen Garten Dahlem.  
Ehre seinem Andenken!  
Ortsverwaltung Groß-Berlin, Bezirk Dahlem.

Am 17. Januar verstarb an Herzschwäche unser Mitglied  
**Albert Frick,**  
geb. 18. Februar 1885, eingetr. 20. November 1918.  
Ehre seinem Andenken!  
Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Am 13. Januar 1919 verstarb in Alt-Landsberg unser Mitglied  
**Albert Hübner,**  
geb. 24. Juli 1867, eingetr. 17. Mai 1912 in Berlin.  
Ehre seinem Andenken!  
Gauverwaltung Berlin.

## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

**Emil Block,**  
geb. 24. 8. 1884, eingetr. 19. 6. 1909 in Berlin, ist im Lazarett Marienfelde wenige Tage nach seiner Heimkehr verstorben.  
EHRE SEINEM ANDENKEN!

## Anzeigenteil

### Sellerie, Rosenkohl, Porree

und freie Gemüse aller Art übernehme ich käuflich und zum Kommissions-Verkauf. Auf Wunsch stelle ich Verpackungsmaterial

**G. Weldner,** Gemüse-Großhandlung, Berlin C, Dirksenstr. 37, an der Zentralmarkthalle  
Fernspr.: Norden 381. Telegrammadr.: Weldner, Berlin 25

### Bindedraht

große Posten lieferbar.  
Adolf Habl, Chemnitz, Brühl 23.

### Obst- und Pflanzenkörbe

in allen Größen, große u. kleinere Posten liefert prompt u. billigst.  
Gust. Stöckdorf, Bad Oeynhausen

### Frühbeetfenster, Gewächshäuser

Gärtnereibedarfsartikel,  
Glaserstifte,

für künftige Frühbeetfenster sofort in großen Mengen lieferbar.  
**Höpfner & Schröder,** Berlin C 2, Burgstr. 28.

### Provinzial - Gärtner - Stellennachweis

Angeschlossen an d. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien  
Breslau II, Bahnhofstr. 31, ebenerdig. Fernspr. 9592  
Eröffnet am 15. 1. 1919

### Asphalt - Kitt, Obstbäume

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchstüchtig, **Zentner 30 M.**  
**Hugo Arnold,**  
Kunst- und Handels. Ärt.,  
Bremen, Kornstr. 92/94.

und Beerenobststräucher zu kaufen gesucht zum Wiederverkauf. Angebote unter A. 825 an Invalidendank, Chemnitz.

### Hochkeimfähigen Samen abzugeben:

**Rotkolb-Berliner früh, dunkelroter** 100 g 30 M.  
**Koblrabl Gollath, später blauer** 1/2 kg 115 M., 100 g 25 M.  
**Böhren-Namaisser, Halb. abger. Saat** 1/2 kg 48 M., 100 g 11 M.  
**Lobporlscher, gelbe, dicke, stumple** 1/2 kg 32 M., 100 g 7 M.  
**Oberg. Joh. Rosenmeier, bei Herrn Martikke, Mültitz bei Leipzig.**

### Wenn Sie dauerhafte Frühbeetfenster kaufen und praktische Gewächshäuser

haben wollen, so wenden Sie sich bitte an  
**Baumeister Knittel, Breslau 18,**  
Spezialgeschäft für Frühbeetfenster, Gewächshausbau und Gartenausstattung.

### Drahtgeflecht liefert jeden Posten billigst. Vorratliste gegen Freimarkel Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Reichensbrand i. Sa. 27.

**Kittlose Frühbeetfenster**  
D. R. G. M.  
aus la Stammkiefer mit glatter Fohglasverglasung liefert Süddeutsche Dachfensterfabrik, Inh. Carl Bliz, Landau (Pfalz).

### La Pflanzen-Versandkörbe

von 60-70 cm Bodendurchmesser und 20-25 cm hoch à Mk. 5,50  
70-80 25-30 6,50  
Für Großabnehmer Vorzugspreise!  
**C. SCHMIDT, Heidelberg, Brückenkopfstraße 8**

### Matheis Glaserkitt

Friedensqualität ebenbürtig, von heller od. weißer Farbe — unbegrenzt haltbar, geschmeidig — nichtkurz, liefert in all. Gebinden

**Friedrich Matheis,**  
Fabrik chem. techn. Produkte  
Mannheim - Industriehafen,  
Fardelly-Str. Nr. 4  
Büro, D 6, 7/8 (Nähe der Börse)

Geeignete Vertreter werden noch eingestellt

- Capblumen 1000 St 18,- 23,-
- Nelken 40,- 45,-
- Schnesbülle 55,-
- Dahlien, groß 110,-
- Chrysanthemen 85,-
- Krepprosen la 8,-
- Möhnblumen, versch. Farb. 45,-
- Phantasiellien 88,-
- Röschen 29,-
- Veilchen 22,50

Zu haben bei **Geschw. Kroschel, Rathenow, Mittelstraße 35.**

### Getrocknete Torferde

z. Zt. bester Ersatz für Torfmüll. liefern pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3,50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. **Gebr. Ladendorff, Torfstich, Kaitwasser, Post Kodersdorf O.-L.**

**Fachlehrbücher 1. Rang** mit vielen Abbildungen  
D. Gärtnerberuf M. 5,45, Gr. Gartenbuch 12,10, D. Ernähr. gärtner. Kulturpflanzen 6,70, D. Erzieh. d. Pflanzenaus Samen 14,50, Eintr. Obstbau 9,70, Eintr. Gemüsebau 9,70, Die Schnittblumengärtnerei 21,80, Die Orchideen 42,35, Handbuch d. Laubholzbenenn. 18,15, Nadelholzkunde 26,65, Prakt. Zimmergärtner. 12,10, Die Veredlung 7,25, Blumenpfl. i. Hause 4,85, Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspil. 15,75, D. Parkgart. 12,-, Der Hausgart. 10,-, D. Rosenfreund 7,30, Handb. d. Weinbaus 53,25, Preisgek. Lehrb. d. ges. Landwirtsch. 12,10, Der Rechenheft. 3,35, D. Lohnberechner 2,-, D. Handw. als Kaufm. 7,25, Geg. Nachr. **L. Schwarz & Co., Verlagsbuchh., Berlin ES 1, Dresdenerstr. 80**

**Blumen- u. Kranzdraht** verschiedene Stärken, 4/5 Kilo 9 Mark. **N. Hesse, Dresden, Scheffelstraße.**

### Kittlose Frühbeetfenster

D.R.P. a.

100X150 und 94X136 cm in Kiefern- u. Eichenholz-Ausführung liefern sofort und dauernd. Man verlange Prospekt.

**Höpfer & Schröder, Berlin C 2, Burgstraße 28.**  
Telephon: Norden 11 739.

### Obstbaum-Anstrich

ges. gesch. „Lembergöl“ ges. gesch. epochemachende Erfindung, schwarzglänzend. Tötet garantiert alle Larven und Käfer und verklebt auch gleichzeitig alle Risse sowie auch Heilmittel für Schnittwunden. Kann auch als Eisenanstrich verwendet werden.  
**P. Lemberg, Chem. Fabrik, Breslau, Brüderstr. 53.**

### 1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Pföder, Margeritten nur 30 Mk. bei **Braun vorm. Protze, Dresden Scheffelstr.**

### Versand-Kartons

liefert prompt und billig **Berliner Weipappen- und Kartonagen-Industrie, Berlin S 59, Kottbuser Damm 79** Fernspr. Moritzpl. 3632. 15213.

### 500 Paar Lederstiefel und Lederhalbschuhe

mit Holzsohle, Holzpantoffel für Gärtner u. Landwirte. **Holzschuhspezialgeschäft und Reparatur, Berlin SW 11, Anhaltstraße 1.**

**Neuer Verpflanzkübel** für Samenstaubeu und Bäume Konstr. z. verk. Anfr. unt. M. J. an die Anzeigenverwaltung dies. Bl., Leipzig, Boyestr. 6, erbeten.

**la Zwiebelsamen** gar. gelbe Zittauer Riesen, diesjähr. Ernte mit hoher Keimkraft offeriert von 1 kg aufwärts. **Paul Assmann jun., Calbe a. Saale 7.**

**Gärtnerei** sofort zu pachten oder zu kaufen gesucht in der Nähe Braunschweigs. **Friedrich Engelmann, Großlandschaftsgärtnerei, Braunschweig, Echtenstr. 48** Fernsprecher 1160.

Auch wird ein **Lehrling** eingestellt.

\*\*\*\*\*  
**Stellungsuchende Obergärtner, Gärtner, Binder, Binderinnen**  
wenden sich an den paritätischen Arbeitsnachweis für Gärtner beim Arbeitsnachweis der Stadt Berlin C 54, Gormannstr. 13 und Rönckertstr. 9 (f. Binderinnen-Verm. b. d. kaufm. Abt. f. weibl. Angest.). Dienstst. 8-3 Uhr Fernruf: Norden 3791-3797. F.Mitgl. kostenl.  
\*\*\*\*\*

**Landschaftsgärtner gesucht.**  
**Friedrich Engelmann, Landschaftsgärtnerei, Braunschweig, Echtenstr. 48** Fernsprecher 1160.

**Gärtner** für mein Grundstück in Werder am Glindower See gesucht. Evt. kinderloses Ehepaar. Mitbedingung der Heizung und Hausarbeit, Entweder gegen freie Wohnung und monatliche Vergütung oder bei in Werder Ansässigen nur tagsüber. Angenehme Stellung für Kriegsbeschädigte. Gefällige Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **10164** durch Haasenstein & Vogler Berlin, Potsdamer Straße 24.

**Gehilfen** sucht „Gärtnerei Hügeland“ Gartenstadt Strausberg 1.

Gesucht für sofort oder später mehrere tüchtige

**Gehilfen** Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche an

**Stadtgärtnerei Hagen** (Westfalen)

**Einige jung. Gärtner** für unsere Obstplantagen, Baumschule u. Gemüsebau (300 Morgen) **gesucht.** Gefl. Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr., mit oder ohne Kost, an **Wegmannsche Obstplantagen, Cassel-Harlieshausen.**

**Robert Katzschmann** (Inh.: Arthur Meier)  
**Holz- und Metallwarenfabrik**  
**Döbeln in Sachsen**  
liefert prompt:

**Gewächshausbauten, Zentralheizungen, Frühbeetfenster, Glas, Kitt u. sonstige Gärtnereibedarfsartikel.**